



Reiserücktrittskasse TerSpegelt

Raten wir Ihnen, sich an unserem Stornierungsfonds zu beteiligen. Im Falle einer Stornierung aufgrund eines der im Versicherungsschutz enthaltenen Ereignisse zahlen Sie die Stornierungsfondskosten, die Versicherungskosten und die Reservierungskosten. Für die Teilnahme am Stornierungsfonds beträgt der Tarif 5 % des Mietbetrags (mindestens 11,50 €) zuzüglich der Versicherungskosten (€ 5,00). Sie können sich bis zu 5 Tage nach der Buchung am Stornierungsfonds beteiligen. Im Falle einer Stornierung oder eines vorzeitigen Abbruchs Ihres Aufenthalts informieren Sie bitte die Rezeption schriftlich.

1. **Deckung Stornierungskosten:**

- a. Tod, ernsthafte Krankheit oder schwere Unfallverletzung des Versicherten oder eines nahestehenden Menschen des Versicherten.
- b. Schwangerschaft der Versicherten oder Partnerin.
- c. Sachschaden am Eigentum oder der Mietwohnung des Versicherten oder am Unternehmen, für das er arbeitet, wodurch seine Anwesenheit dringend notwendig ist.
- d. Wenn dem Versicherten unerwartet eine Mietwohnung zur Verfügung gestellt wird, aber nicht früher als 30 Tage vor der Anreise.
- e. Kauf einer Immobilie, sofern das Datum des Abschlusses/der Übertragung innerhalb von 60 Tagen vor dem Antritt der Reise.
- f. Medizinisch notwendiger Eingriff, den der Versicherte, dessen Partner oder ein zu Hause wohnendes Kind unerwartet vornehmen lassen kann.
- g. Tod eines Haustiers innerhalb von 14 Tagen vor der Anreise. Dies gilt nur für Hunde, Katzen oder Pferde des Versicherten.
- h. Durch medizinische Ursachen, Renovierung oder Änderung des Arbeitsorts erforderlicher Umzug des Versicherten.
- i. Arbeitslosigkeit des Versicherten nach einem festen Arbeitsverhältnis durch unfreiwillige Entlassung.
- j. Antreten eines Arbeitsverhältnisses von mindestens 20 Stunden pro Woche für mindestens ein halbes Jahr oder unbefristet durch den arbeitslosen Versicherten, wofür seine Anwesenheit zur Zeit des Aufenthalt erforderlich ist.
- k. Unerwarteter Aufruf des Versicherter nach einem Examen zu einem Wiederholungsexamen, welches nicht zu einem anderen Zeitpunkt als während des Aufenthalt durchgeführt werden kann.
- l. Das durch externe Faktoren verursachte Ausfallen des Privatfahrzeugs des Versicherten, das er für die Reise benutzen wollte, innerhalb von 30 Tagen vor der Anreise.
- m. Definitive Zerrüttung der Ehe des Versicherten, wobei das Scheidungsverfahren läuft. Dies gilt auch für die Auflösung einer notariell eingetragenen Lebenspartnerschaft.
- n. Verlust oder Diebstahl von - für die Reise erforderlichen - Reisepapieren des Versicherungsnehmers am Tag der Abreise. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, bei der Polizei hierüber sofort Anzeige zu erstatten und den Beweis vorzulegen.



2. Nicht genossene Aufenthaltstage:

a. Vorzeitige Rückkehr

Abbruch des Aufenthalts wegen eines unvorhersehbaren Vorfalles, wie hier oben beschrieben (Krankheit, Unfall oder Tod), sowie auch wegen ernsthafter Beschädigung des gemieteten Objekts, wodurch dieses nicht mehr genutzt werden kann. Es werden maximal 40 Tage vergütet.

b. Krankenhausaufnahme

Unvorhersehbare Krankenhausaufnahme (minimal 1 Übernachtung) des Versicherten, wodurch ein Abbruch nicht möglich ist, wobei alle Nächte im Krankenhaus während der Mietperiode als nicht genossene Aufenthaltstage gelten. Diese Deckung gilt nur für den Versicherten und seine mitversicherten Familienmitglieder oder 1 mitreisenden Versicherten. Es werden maximal 40 Tage vergütet.

c. Abfahrtsverspätung

Eine Zahlungsleistung erfolgt auf der Grundlage der Mietsumme pro Tag auf Grund unvorhergesehener Verspätung des Flugzeugs, Busses, Zuges oder Bootes bei der Abfahrt/dem Abflug aus den Niederlanden oder bei Ankunft am ersten Reisebestimmungsort. Diese Deckung gilt nur für Reisen, die länger dauern als 3 Tage. Die Verspätung muss mindestens 8 Stunden betragen. Bei einer Verspätung von 8 bis 20 Stunden erfolgt eine Zahlungsleistung für 1 Tag, von 20 bis 32 Stunden für 2 Tage und von länger als 32 Stunden für 3 Tage. Ein Recht auf Zahlungsleistung gilt für alle Versicherungsnehmer.

3. Höchstbetrag Zahlungsleistung

- a. Die maximale Vergütung für alle Versicherten zusammen entspricht höchstens der Vergütung für 4 Familien, über alle Versicherten proportional zum Anteil des Einzelnen im versicherten Betrag verteilt.
- b. Es werden insgesamt niemals mehr als 100% des Anteils eines jeden an der Mietsumme ausgezahlt.

4. Allgemeine Ausschlüsse

Es erfolgt keine Zahlungsleistung, wenn der Versicherungsnehmer oder Beteiligte:

- a. Im Zusammenhang mit Krankheit oder Erkrankung des Versicherten, seiner Mitbewohner oder Familienmitglieder ersten oder zweiten Grades, die in der Periode von 3 Monaten vor dem Abschlussdatum der Versicherung bestand oder Beschwerden verursachte.
- b. eine unwahre Angabe macht und/oder von ihm eine falsche Vorstellung der Tatsachen vermittelt wird. In diesem Fall wird das Recht auf Zahlungsleistung für die gesamte Forderung hinfällig, auch für die Teile, bezüglich derer keine unwahre Angabe gemacht worden ist und/oder keine falsche Vorstellung der Tatsachen erfolgte.

5. Verpflichtungen bei Schade

Der Versicherungsnehmer oder Beteiligte ist verpflichtet:



- a. nach einem Geschehnis, durch das die Reise (möglicherweise) abgesagt wird, dies sofort, jedoch spätestens innerhalb von 3 Arbeitstagen nach dem Geschehnis dem Urlaubsbetrieb zu melden. Das kann via info@terspegelt.nl oder auf dem Postweg Recreatiepark TerSpegelt, Postelseweg 88, 5521 RD Eersel.
- b. Sie können aufgefordert werden, Belege für die Stornierung vorzulegen.

6. Keine Reiserücktrittskasse oder kein versicherter Grund

Wenn man keine Reiserücktrittskasse abgeschlossen hat oder der Stornierungsgrund sich nicht auf die oben genannten Vorfälle bezieht, gelten folgenden Regeln:

Bei Stornierung hat der Urlauber dem Unternehmer eine Entschädigung zu bezahlen.

Diese beträgt:

- Bei Stornierung drei Monate vor dem Anfangsdatum oder früher: 15 % des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung zwischen drei und zwei Monaten vor dem Anfangsdatum: 50 % des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung zwischen zwei Monaten und einem Monat vor dem Anfangsdatum: 75 % des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung innerhalb eines Monats vor dem Anfangsdatum: 90 % des vereinbarten Preises;
- Bei Stornierung am Anreisetag: 100 % des vereinbarten Preises;

Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin zahlen Sie 100% des in der Bestätigung genannten Gesamtpreises (Mietpreis inkl. Nebenkosten).